

Niederschrift über die  
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.02.2017  
Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger, Beutel, Häußermann, Heissenberger, Hundt, Theile, Metzger	(CDU)
Riedel, Wörner	(SPD)
Dannenmann, Heid Ulrich, Ostfalk	(Freie Wähler)
Sturm, Härtner	(GRÜNE)
Hofer, Wilhelm, Treiber	(FDP-FW)
Heide	(AfD/ Unabhängige)
Bezler	(Linke/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Gruber, Voral (SPD)  
Heß-Naundorf (GRÜNE)

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Berger, Schäf (SPD)  
Dr. Fleischer (GRÜNE)

Ferner: Kreiskämmerer Geißler (ab Top 3)  
Frau Kugler, Fachbereichsleiterin Haushaltswesen (bis Top 3)  
Regierungsdirektor Dr. Zaar (Top 1)  
(Top 1)  
Bürgermeister Bernlöhr  
Herr Kasian  
Herr Straus, Leiter Straßenbauamt  
Weitere Mitarbeiter/innen  
Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 15:25 Uhr

**§ 1**Sanierungszuschuss Laufenmühleviadukt der Schwäbischen WaldbahnDrucksache 2017/010

Landrat Dr. Sigel erklärt, dem Grunde nach sei die Sanierung des Laufenmühleviadukts der Schwäbischen Waldbahn unterstützungswürdig. Dem entsprechend habe auch der Ausschuss die Bereitstellung eines Zuschusses in den Haushaltsplan 2017 bewilligt. Das im Prüfverfahren geforderte Gesamtkonzept der Stadt Welzheim liege zwischenzeitlich vor, so dass man nun abschließend die bereitgestellten Mittel freigeben könne.

Kreisrat Riedel fragt, ob man davon ausgehen könne, dass alle weiteren Investitionsmaßnahmen ohne Beteiligung des Kreises zu verstehen seien, also die Beantragung von Fördermitteln bei anderen Stellen eingefordert werden „müsse“ und nicht „solle“. Ebenso wolle er wissen, ob der Bewilligungsbescheid für die Denkmalmittel des Bundes bereits vorliege.

Kreisrat Hofer sagt, das vorliegende Gesamtkonzept sei nun umfangreich und schlüssig. Auch er betont, dass alle weiteren Maßnahmen ohne Zuschuss des Landkreises erfolgen müssen.

Kreisrat Ulrich bedankt sich im Namen seiner Fraktion beim Landkreis und der Stadt Welzheim. Trotz einiger kritischer Bemerkungen im Vorfeld bejahe man jetzt die Gesamtmaßnahme, da die Schwäbische Waldbahn eine besondere Bedeutung für den Rems-Murr-Kreis habe. Allerdings hoffe man, zukünftig nicht mehr in die Zuschusspflicht genommen zu werden.

Kreisrat Heide spricht sich ebenso für eine letzte Zuschussfinanzierung aus. Er hat Zweifel daran, ob die geplante Finanzierung des Betriebs haltbar sei.

Kreisrat Beutel meint, das Konzept sei schlüssig. Allerdings sei Voraussetzung, dass dies der letzte Zuschuss sei. Im Hinblick auf die Remstal-Gartenschau sei interessant zu wissen, ob in diesem Jahr mehr Dampffahrten angeboten werden könnten.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.02.2017

Seite 3

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel betont, weitere Zuschüsse „müssen“ zukünftig bei anderen Stellen beantragt werden. Hier gebe es kein „soll“ mehr.

Bürgermeister Bernlöhr sagt, die technischen Hintergründe des Bauwerks seien ausreichend untersucht, so dass eine konventionelle Oberflächensanierung ausreiche und man auf der sicheren Seite sei. Der Bescheid über die Bundesmittel liege leider noch nicht vor. Allerdings seien die Mittel bis Mitte März in Aussicht gestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt lägen alle geforderten Erläuterungen vor. Einen Schlussbericht habe man jedoch noch nicht bekommen. Er antwortet Kreisrat Heide da die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Strecke zuständig seien, habe man mit der Unterhaltsfinanzierung nichts zu tun. Einen Abmangel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr habe die Stadt Welzheim eingeplant. Eine Verlängerung der Wieslaufalbahn-Strecke durch die Schwäbische Waldbahn im Rahmen der Remstalgartenschau sei bereits Thema und könne in diesem Rahmen eventuell umgesetzt werden.

Landrat Dr. Sigel erklärt, der Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro sei eine abschließende Zahl und man werde nicht Bundesmittel ersetzen.

Kreisrat Hofer bittet darum, wenn die Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege den Ausschuss darüber zu informieren.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der UVA nimmt das Gesamtkonzept der Stadt Welzheim zur Schwäbischen Waldbahn zur Kenntnis.
2. Der Kreis gewährt der Stadt Welzheim einen Zuschuss in Höhe von 300.000 EUR zur Sanierung des Laufenmühleviadukts der Schwäbischen Waldbahn.

**§ 2**K1824 Fahrbahndeckenerneuerung Oppenweiler - Schiffrain; VergabeDrucksache 2017/005

Straßenbauamtsleiter Straus stellt das geplante Projekt an Hand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Härtner betont auch aus seiner Sicht die Notwendigkeit der Sanierung dieses Streckenabschnitts. Er möchte wissen, wie die Umleitung für Ortsfremde geplant sei.

Kreisrat Heissenberger zeigt sich dem Grunde nach mit der Maßnahme einverstanden. Er erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung innerhalb des Kreisstraßenmaßnahmenplans (KMP) und will wissen, ob bei entsprechender Notwendigkeit auch eine kurzfristige Anpassung der Rangfolge vorgenommen werde.

Kreisrat Gruber zeigt sich erfreut über die geplante Sanierung. Er erkundigt sich, ob zwingend immer der kostengünstigste Bieter genommen werden müsse oder, ob bei einem knappen Unterschied auch die Qualität des Anbieters berücksichtigt werden könnte. Auch wolle er wissen, ob bei einer Verteuerung von angenommen 10.000 Euro die Vergabe noch gedeckt sei.

Kreisrat Ulrich erkundigt sich, ob diese Straße eventuell zur Gemeindestraße herabgestuft werden könnte. Er weist darauf hin, den Zeitpunkt der Ausschreibungen möglichst so zu wählen, dass man günstige Angebote erwarten könne.

Straßenbauamtsleiter Straus antwortet auf die gestellten Fragen, wie die Umleitung vor Ort erfolge werde man nachreichen. Innerhalb des KMP 2014-2018 sei man weit vorangeschritten und man müsse im Laufe von 2017 eine neue Messkampagne für die Zustandserfassung und –bewertung des Kreisstraßennetzes durchführen, um den neuen KMP 2018-2022 aufstellen zu können. Basierend auf der ZEB 2017 werde eine Neupriorisierung der Maßnahmen durchgeführt. Kurzfristige Anpassungen könnten im Zuge von unvorhersehbaren oder außergewöhnlichen Zustandsentwicklungen



gen (z.B. Rutschung) einzelner Streckenabschnitte nötig werden. Hier sei man unter anderem auch auf die Rückmeldungen der Straßenmeistereien angewiesen.

Bei der Vergabe sei man daran gehalten, immer den günstigsten Anbieter auszuwählen. Da es sich bei der K1824 um eine Stichstraße handle könnte die überörtliche Bedeutung dieser Kreisstraße in Frage gestellt werden. Eventuell könnte man im Rahmen des nächsten KMP allgemein Abstufungsmodalitäten für Kreisstraßen regeln. Beim Zeitpunkt der Ausschreibungen müsse man immer sowohl die personelle Auslastung als auch das Vergaberecht mit seinen einzuhaltenden Fristen berücksichtigen. Dennoch versuche man immer die besten Zeitpunkte zu wählen. Die Maßnahme sei auf 291.000 Euro geschätzt. Man hoffe nicht, dass durch Nachträge die Summe steige, denn man habe verantwortlich geplant.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag für die Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1824 zwischen Oppenweiler und Schiffrain an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**§ 3**Verschiedenes

Verkehrsdezernent Dr. Zaar informiert, die Landkreisverwaltung sei derzeit dabei die Busverkehre im Rems-Murr-Kreis, insgesamt 13 Linienbündel, bis Ende 2019 wettbewerblich zu vergeben. Bei 9 wurde bereits mit den Verfahren begonnen und man liege damit gut im Zeitplan.

Das erste Bündel, das in den Wettbewerb gegeben worden sei, war das Linienbündel 6 Wieslauftal/Welzheim Wald. Auf die Vorabbekanntmachung sei kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingegangen, so dass man das Bündel am ausgeschrieben habe. Insgesamt seien 4 Angebote eingegangen. Die Firma Dannenmann habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und somit den Zuschlag erhalten.

Auch auf die Vorabbekanntmachungen der Linienbündel 12 Murrhardt – Großerlach, Linienbündel 4 Schorndorf-Remshalden und Linienbündel 5 Verkehrsraum Schorndorf seien keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingegangen, so dass in den nächsten Wochen die Bündel ausgeschrieben werden würden. Das Los 1 des Bündels 4 werde man direkt vergeben. Der Angebotspreis liege unter dem Erwartungswert.

Im Dezember 2016 seien 5 Vorabbekanntmachungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Dabei handele es sich um die Linienbündel 2 Waiblingen Nord-Süd, 7 Winnenden, 9 Backnang, 10 Backnang – Aspach – Kirchberg sowie 11 Weissacher Tal. Eigenwirtschaftliche Anträge könnten hier noch bis März 2017 gestellt werden. Eigenwirtschaftliche Anträge seien vorstellbar, bei denen das Unternehmen keine Zuschüsse der öffentlichen Hand benötigen würden. Durch Direktvergaben und Vergaben in Losen versuche man soweit wirtschaftlich vertretbar die Chancen von mittelständischen Unternehmen im Wettbewerb zu erhalten.

Dezernent Dr. Zaar antwortet den Kreisräten Ostfalk und Beutel, um die Vergaben künftig zu entzerren und so den Wettbewerb zu befördern, würden die Vertragslaufzeiten je Bündel/Los zwischen 8 und 10 Jahren variieren. Sobald Ergebnisse für die Schorndorfer Bündel vorlägen, würde er benachrichtigt.



Kreisrat Gruber will wissen, ob bei den Ausschreibungen gewährleistet sei, dass auch künftig die Grundschulen angefahren werden würden.

Dezernent Dr. Zaar führt aus, dass die Vergabeunterlagen eng mit den Kommunen abgestimmt worden seien. Kommunale Wünsche hätte man wo praktisch umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar natürlich umgesetzt. Bei einem Unternehmerwechsel könnte es bei der Bedienung von Schulen anfänglich eventuell zu kleineren Problemen kommen.

Landrat Dr. Sigel berichtet, am 19.01.2017 habe der VVS ein Tarifsymposium mit Mitgliedern der Regionalversammlung und Kreisräten der Verbundlandkreise durchgeführt. Über die wichtigsten Eckdaten und Ergebnisse werde man im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss berichten.

Kreisrat Riedel bittet darum, dass man im Rahmen des Berichts auch auf den Stand der Einführung eines VVS-weiten Sozialtickets eingehe.

Dezernent Dr. Zaar meint, das Sozialticket werde derzeit bei der Stadt Stuttgart evaluiert und diese Ergebnisse würde man auch in den Bericht mit einfließen lassen.

Kreisrat Jäger bittet ergänzend dazu, dass man ebenso über die Erfahrungen mit dem Feinstaubticket berichte. Vor allem wäre von Interesse, welche Erfahrungen es im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen auf den VVS bzw. konkret für den Rems-Murr-Kreis gebe.

Dezernent Dr. Zaar sagt, da Inversionswetterlagen hauptsächlich bis März/April zu erwarten seien, müsse man diese Zeit noch abwarten. Im Anschluss daran werde der VVS eine Evaluation durchführen und Ergebnisse vorlegen.

Kreisrat Riedel betont, diese Ergebnisse seien auch entscheidend dafür, was zukünftig der Preis des VVS für den Rems-Murr-Kreis sein werde.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.02.2017

Seite 8

Öffentlich

Kreisrat Härtner stellt den Antrag, dass man in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses über das Thema Klärschlamm-trocknung berichte. In diesem Zuge solle auch Herr Bruss von der Stadt Backnang seine Position darstellen können.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass kurz vor der Sitzung ein Antrag der AfD-Kreistagsgruppe/Unabhängige eingegangen sei. Der Antrag müsse erst aufgearbeitet werden.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß

Die Kreisräte/innen